

BUNDESDENKMALAMT

A-1010 Wien
Hofburg, Säulenflügel
Tel.: (+43 1) 53415 0 oder DW
Fax: (+43 1) 53415 262

Sachbearbeiter:
Durchwahl:

GZ: 29.348/497

Bei Beantwortung bitte angeben

Brunn am Gebirge, Niederösterreich

Leopold Gattringer-Straße 63

Annenhof

Stellung unter Denkmalschutz

Marktgemeinde Brunn am Gebirge

21 MAI 1997

Zahl: Blg.

Bescheid

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

Spruch

Es wird festgestellt, daß die Erhaltung des Annenhofes in Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 63, Ger.- und Verw.Bez. Mödling, Niederösterreich, Gdst.Nr. 10 Baufläche und Gdst.Nr. 11/1, EZ 35, KG 16105 Brunn am Gebirge, gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl.Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 92/1959, 167/1978 und 473/1990 im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Begründung

Das beschriebene Objekt ist Eigentum von Herrn Dieter Christian Stöss.

Auf Grund eines Amtssachverständigen-Gutachtens sowie des übrigen Ermittlungsverfahrens steht fest:

Der Annenhof (Leopold Gattringer-Str. 63) - in seiner Gesamtanlage einen rückwärtigen Garten mit Pavillon und Brunnen miteinschließend - steht am nordwestlichen Beginn des ältesten, in das 11. Jahrhundert zurückreichenden Ortsteiles an der Stelle, von der die linsenangerförmige Ausweitung der Straße ihren Ausgang nimmt und in deren unmittelbarer Nachbarschaft ein Tor der ehemaligen Befestigungsanlage des Marktes gelegen war.

Den Bauformen nach reicht das Gebäude bis in die Jahrzehnte um 1600 zurück, wobei nicht auszuschließen ist, daß im Mauerwerk noch ältere Bestände integriert sind. Seine ehemaligen, bei Konegger (Brunner Höfe, S. 17 f, siehe unten) zahlreich angeführten Besitzer lassen sich seit 1689, damals tritt ein Johann Eckner auf, nachweisen. Hervorzuheben ist hierbei in der Zeit von 1741-76 Johann Michael Held, der 1736-40 das Richteramt von Brunn ausübte, und dessen Frau Barbara, da dieses Ehepaar eine mit Initialen versehene Stuckdecke im Haus hinterlassen hat. Weiters verbindet sich mit der Familie Held die Hinzufügung einer Gartenanlage, die durch eine im Sessionsprotokoll von 1792 erteilten Bewilligung, "den neu angelegten Garten einzuplan-

ken", entstehungsgeschichtlich dokumentiert ist. Der heutige Name Annenhof leitet sich von der Gattin des Schriftstellers Ottokar Franz Ebersberg - bekannt unter dem Pseudonym O.F. Berg, Herausgeber der ab 1861 erschienenen satirischen Zeitschrift "Kikeriki" und seit 1876 im Besitz des Hauses - her, zu deren Namensfest alljährlich Feiern im Garten abgehalten wurden. Seit 1984 befindet sich das Anwesen im Eigentum von Dieter Christian Stöss.

Der Grundriß beschreibt eine vierseitige, nach Süden zu einem ummauerten Garten axial geöffnete und in Substanz teilweise frühneuzeitliche Anlage, deren Straßenfront sich nach Norden orientiert und um 1900 überarbeitet wurde.

Der zweigeschossige Trakt zur Gattringer Straße erstreckt sich unter ca. mittig überhöhtem Walmdach in unregelmäßiger Staffelung und mit Gesimsgliederung. Dabei wird der von einem mittleren, einachsigen Flacherker akzentulierte Hauptabschnitt von zwei halbrunden Eckerkern - der linke fassadenparallel, der rechte über Eck angeordnet - flankiert. Westlich tritt ein etwas schräg anschließender, zweiachsiger Bauabschnitt mit Hofdurchfahrt und darüberliegendem Zwillingsfenster zurück. Sein korbbogiges spätbarockes Durchfahrtsportal verfügt über ein teilweise erneuertes Steingewände und ein aufgedoppeltes Türblatt mit axialem Gehtür. Die nicht ganz regelmäßig abfolgenden Kastenfenster besitzen - von Geschäftsbereichen abgesehen - Steingewände mit profilierten Sohlbänken, am Erdgeschoß in Stegrahmung, am Obergeschoß mit leicht vortretenden Parapeten und Gesimsverdachung, welche an den Drillingsfenstern der Eckerker das umlaufende Traufgesims in voller Rundung begleitet. Während das Baualter der Fenstergewände aufgrund der letzten Renovierung nicht klar ersichtlich ist, erscheinen die Ortquaderungen am lacherker und an der Westecke als historistische Neuinterpretation. Hofseitig treten verschiedene Bauabschnitte in unregelmäßiger Staffelung vor und zurück.

Im Erdgeschoß bestehen mehrere Gewölbe (Stichkappentonnen aus der Bauzeit und ein spätbarockes Platzgewölbe) sowie eine durch eine Zwischenwand abgeteilte Stuckdecke mit figürlichen Elementen, reichem Bandwerk und der Bezeichnung "M(ichael +)B(arbara)H(eld) 1747". Zum flachgedeckten Obergeschoß vermitteln eine Spindeltreppe aus der Bauzeit und ein historistisches Stiegenhaus mit bogigem Treppenaufgang. Ein runder Kachelofen in klassizistischen Formen gehört ebenso zum Originalbestand des Hauses wie verschiedene Türen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. Der Dachstuhl stammt aus dem 19. Jahrhundert.

Unter der Erde befindet sich eine weitverzweigte Kelleranlage, die nicht nur das Gebäude unterfängt, sondern auch die gesamte Parzelle einschließlich Garten axial durchschneidet. Ihre teilweise in Sichtziegeln konstruierten Stichkappentonnen (zum Teil auf Wandpfeilern) reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Der langgestreckte ehemalige Wirtschaftskeller mit Aufgang zum Hof, Steingewändeportal und korbbogiger Sichtziegeltonne ist dagegen 2. Hälfte 18. Jahrhundert anzusetzen.

Am Ende des mit einigen alten Bäumen ausgestatteten Gartens erhebt sich mittig ein turmartiger zweigeschossiger Gartenpavillon mit Zeltdach. Seine Mauersubstanz geht ebenso wie die dreiseitige, ca. 2 m hohe Gartenmauer auf die Entstehungszeit der Gartenanlage um 1789/92 zurück. Das von einem Stichkappengewölbe überspannte Erdgeschoß öffnet sich dreiseitig in Korbbogenarkaden, während rückseitig ein Stegrahmenportal mit Steingewände und aufgedoppeltem Türblatt ins Freie führt. Zur ursprünglichen Gartenausstattung zählt auch ein schlichtes, "1789" bezeichnetes Brunnenbecken an der östlichen Hoffront.

Im Zusammenhang damit wird auch auf folgende Literatur/alte Ansichten/Piäne verwiesen:

- Heinz KONEGGER, Brunner Höfe und andere bedeutende Gebäude, Brunn am Gebirge 1988, S. 17 f und Abb. zwischen S. 16-17.
- Heinz KONEGGER, Brunn in alten Ansichten, Zaltbommel 1981, Einleitung (S. 3).
- August Edler von SCHÖNEFELDT, Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge von 1500-1800, Mödling 1906, S. 71.
- Katharina PACKPFEIFER, ungedrucktes Manuskript für den Dehio-Niederösterreich südlich der Donau, Stichwort "Brunn am Gebirge", (erscheint 1998).

Den Parteien wurde im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 mit Verständigung vom 1. April 1997, GZ 29.348/2/97, Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Dazu wurden innerhalb der gesetzten Frist keine Äußerungen abgegeben.

Die Bedeutung und Bewertung des Objektes im Gutachten als Denkmal wurden nicht bestritten.

Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus folgendem für gegeben:

Der Annenhof stellt im historischen Ortsgefüge ein wichtiges Strukturelement dar, in dem auch die Geschichte des Marktes repräsentativ zur Geltung kommt. Aufgrund seiner nachweisbaren Verbindung mit verschiedenen historischen Persönlichkeiten, deren Bautätigkeit bis heute nachvollzogen werden kann, und seiner Lage, die den Beginn des Altsiedlungsbereiches - nicht zuletzt auch optisch durch die Fassadengestaltung - markiert, erlangt er sehr hohe Aussagekraft. Darüberhinaus verbindet sich mit seiner in wesentlichen Bestandteilen überlieferten Gesamtanlage des 4. Viertels des 18. Jahrhunderts ein interessantes wie auch wichtiges Zeugnis bürgerlicher Wohn- und Gartenkultur jener Epoche.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden. Damit ist im Sinne des dort zitierten Gesetzes das in Rede stehende Objekt unter Denkmalschutz gestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zulässig. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist binnen zwei Wochen ab Zustellung beim Bundesdenkmalamt einzubringen.

Ergeht an:

- a) Herrn Dieter Christian Stöss, Leopold Gattringer-Straße 63, 2345 Brunn am Gebirge

Zl. 29.348/4.97

- b) den Landeshauptmann von Niederösterreich, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Herrengasse 11-13, 1014 Wien
- c) die Marktgemeinde 2345 Brunn am Gebirge
- d) den Bürgermeister von 2345 Brunn am Gebirge

Nachrichtlich an:

- 1) das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung III/2, Herrengasse 11-13, 1014 Wien
- 2) das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung R/2, Operngasse 21, 1041 Wien
- 3) die Bezirkshauptmannschaft Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling

Wien, am 15. Mai 1997

Der Präsident:

Saller



F.d.R.d.A.